

Blauzungenkrankheit
- TIERHALTERERKLÄRUNG -
als Voraussetzung zum innerstaatlichen Verbringen von
ungeimpften Rindern aus BTV-Sperrgebieten in FREIE Gebiete

Angaben zum abgebenden Betrieb:

Betriebsname:	
Registrier-Nr.:	
Name, Vorname: (Tierhalter)	
Straße:	
PLZ, Ort:	
Landkreis:	
Telefon:	
Telefax:	

Rinder:

Ohrmarkennummer:	Ohrmarkennummer:	Ohrmarkennummer:

Bei den Tieren mit oben genannten Ohrmarken-Nummern wurden am _____
Blutproben entnommen, die alle negativ auf das Virus (Serotyp 8) der Blauzungenkrankheit untersucht
worden sind. Der Untersuchungsbefund liegt bei.

Zum Zeitpunkt der Blutentnahme am _____ bis zur Versendung wurden die Tiere mit
einem geeigneten Repellent behandelt.

Hinweis: Die Blutentnahme muss innerhalb von 7 Tagen vor dem Verbringen erfolgen.

Ort, Datum

Unterschrift Tierhalter